

Grundsaterklärung zur Achtung der Menschenrechte

Wir, die Westfleisch-Gruppe, sind uns unserer Verantwortung für Mensch, Tier und Umwelt bewusst. Westfleisch erkennt an, dass seine Geschäftsaktivitäten und globalen Liefer- und Wertschöpfungsketten potenziell nachteilige Auswirkungen auf die Menschenrechte verursachen können. Wir bekennen uns zur Achtung aller international anerkannten Menschenrechte und legen den Fokus auf menschenrechtliche Sorgfaltsprozesse.

Mit dieser Grundsaterklärung stellen wir unsere Strategie zur Einhaltung von Menschenrechten vor, um die Gewährleistung von menschenrechts- und umweltbezogenen Pflichten im Unternehmen und in den vorgelagerten Lieferketten zu stärken und Verletzungen vorzubeugen.

Internationale Standards und Richtlinien

Im Hinblick auf die unternehmerische Verantwortung für Gesellschaft und Umwelt sind für unser Handeln und die Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten und Geschäftspartner die nachfolgenden Standards und Richtlinien maßgeblich:

- das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz
- die Prinzipien des UN Global Compact
- die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte
- die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)
- die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte
- die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen
- OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
- Europäische Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten

Leit- und Richtlinien für Mitarbeiter sowie Lieferanten und Geschäftspartner

Um unseren Anspruch zur Wahrung von Menschenrechten und Umweltstandards gerecht zu werden, werden bei Westfleisch anerkannte Standards durch Leit- und Richtlinien ergänzt, die einen verbindlichen Handlungsrahmen für unsere Mitarbeiter sowie unserer Lieferanten und Geschäftspartner darstellen. Dazu zählen insbesondere:

- das Leitbild der Unternehmensgruppe „Qualitätspartnerschaft Westfleisch“ als verbindliche Leitlinie für alle Mitarbeiter und Führungskräfte, in dem ökonomische, ökologische und soziale Aspekte bestmöglich miteinander in Einklang gebracht werden.
- der für alle Mitarbeiter verbindliche Verhaltenskodex (Code of Conduct), der den Umgang der Mitarbeiter untereinander regelt.
- der „Code of Conduct für Lieferanten und Geschäftspartner“, in dem die Grundsätze und Anforderungen hinsichtlich der Einhaltung von Menschenrechten und Umweltstandards in den Lieferketten geregelt sind.
- die Leitlinie „Management für Sicherheit und Gesundheit“, in dem sich das Unternehmen verpflichtet, die Organisation so zu gestalten, dass die Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter nicht beeinträchtigt werden.
- die Leitlinie „Energie und Umwelt“, die das Unternehmen zum nachhaltigen Wirtschaften und Umweltschutz verpflichtet.

Risikomanagement zur Einhaltung von Sorgfaltspflichten

Mit unserem etablierten Risikomanagementsystem beurteilen wir unternehmerische Risiken. Dazu zählen auch menschen- und umweltbezogene Risiken im eigenen Geschäftsbetrieb und in den vorgelagerten Lieferketten. Im Risikomanagementsystem wurden Risiken analysiert, bewertet und Maßnahmen zur Risikoerkennung, Risikominimierung sowie Risikoprävention implementiert.

Risikoanalyse

Im Rahmen des Risikomanagements werden relevante Risiken identifiziert, nach Eintrittswahrscheinlichkeit und Bedeutung bewertet und einzelnen Bereichen sowie Verantwortlichen zugeordnet.

Auf Grundlage der Risikoanalyse haben wir festgestellt, dass wir prioritär unsere Bemühungen zur Verbesserung des Arbeitsschutzes und der Gleichbehandlung im Unternehmen intensivieren. Der Bereich Arbeitsschutz wird optimiert.

Präventions- und Abhilfemaßnahmen

Im Risikomanagementsystem wurden für betriebsinterne Prozesse und für die Lieferketten geeignete und angemessene Präventionsmaßnahmen implementiert, um menschenrechtsbezogene und umweltbezogene Risiken im Vorfeld zu vermeiden. Auf dieser Grundlage werden die Managementprozesse entsprechend ausgerichtet, um Mitarbeiter, Geschäftspartner und Lieferanten zu sensibilisieren.

Bei möglichen Verletzungen von menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflichten werden geeignete und angemessene Abhilfemaßnahmen getroffen, um das Ausmaß der Verletzung zu minimieren oder zu beseitigen.

Unsere Erwartungen

Wir erwarten, dass durch unsere Maßnahmen menschenrechts- und umweltbezogene Risiken abgewehrt bzw. weiter reduziert werden können. Von unseren Mitarbeitern, Zulieferern und Geschäftspartnern erwarten wir, dass geltende Gesetze, Konventionen sowie verbindliche Richt- und Leitlinien eingehalten und beachtet werden. Etwaige Pflichtverletzungen werden von uns nicht toleriert und angemessen sanktioniert. Verstöße durch Lieferanten können als Ultima Ratio auch zur Beendigung einer Geschäftsbeziehung führen, sofern Handlungen maßgeblichen Bestimmungen zuwiderlaufen bzw. wenn der Lieferant oder Geschäftspartner nicht bereit ist, erforderliche Maßnahmen zu ergreifen, um den festgelegten bzw. den mit ihm verbundenen Verpflichtungen nachzukommen.

Hinweisgebersystem und Beschwerdeverfahren

Westfleisch stellt verschiedene Meldekanäle für Beschwerden und Hinweise zu Menschenrechtsverstößen zur Verfügung. Diese Kanäle stehen jedem offen, unabhängig vom Bestehen oder der Art der vertraglichen oder geschäftlichen Beziehung zu Westfleisch. Eine Meldung kann jederzeit an das Unternehmen unter compliance@westfleisch.de oder an den externen Ombudsmann der Westfleisch Gruppe erfolgen: Dr. Carsten Thiel von Herff, ombudsmann@thielvonherff.de. Herr Dr. Carsten Thiel von Herff unterliegt als Rechtsanwalt der gesetzlichen Schweigepflicht und darf ohne Zustimmung keine Informationen an Dritte weitergeben. Nachrichten werden vertraulich und angemessen behandelt.

Struktur und Verantwortlichkeiten

Für die Überprüfung der Einhaltung und Umsetzung unserer menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht trägt der Vorstand der Westfleisch SCE mbH die Verantwortung.

Kontinuierliche Weiterentwicklung

Die Umsetzung menschenrechtlicher Sorgfalt verstehen wir als einen stetigen Entwicklungsprozess. Die Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen wird jährlich sowie anlassbezogen analysiert, um aktuellen Veränderungen Rechnung zu tragen. Über unseren Ansatz, unsere Fortschritte und eingegangene Verpflichtungen in Bezug auf Menschenrechte berichten wir zudem jährlich in unserem Nachhaltigkeitsbericht.

Münster, Mai 2026

gez.
Dr. Wilhelm Uffelmann
CEO
- WESTFLEISCH SCE mbH -

gez.
Carsten Schruck
CFO
- WESTFLEISCH SCE mbH -

gez.
Johannes Steinhoff
COO Processing
- WESTFLEISCH SCE mbH -

gez.
Michael Schulze Kalthoff
COO Pork & Sales
- WESTFLEISCH SCE mbH -